

## **Antrag auf Änderung der Finanzordnung §4 (2) für das Jahr 2021**

### **Änderung der Zahlungsfrist vom 31.07.2021 auf 31.08.2021**

Begründung:

Coronabedingt werden einige Vereine Probleme haben, die Beiträge des 2. Halbjahres rechtzeitig zu bezahlen.

Um bei den wichtigen Neuwahlen des Präsidiums allen Mitgliedsvereinen die Beteiligung zu ermöglichen sollte die Zahlungsfrist verlängert werden.

Die Zahlungspflicht bleibt davon unberührt.

Klaus Marquardt  
Präsident DVB e.V.